

Badmintonverband Rheinhessen/Pfalz e.V.



Ausschuss für Schiedsrichterwesen

Schiedsrichterordnung

– SRO –

Fassung: März 2000

SCHIEDSRICHTERORDNUNG (SRO)

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern
4. Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
5. Verstöße und Strafen
6. Aufwendungen
7. Einsatz von Referees
8. Anlagen zur SRO
 - Anlage I - Einsatz von SR im BVRP - allgemein
 - Anlage II - Einsatz von SR bei Mannschaftsmeisterschaften
 - Anlage III - Nachweis der SR - Tätigkeit
 - Anlage IV - Richtlinien für den Referee bei Meisterschaften und Ranglistenturnieren
 - Anlage V - Ergänzungsbestimmungen für SR bei Mannschafts-Wettkämpfen
 - Anlage VI - Ergänzungsbestimmungen für Referees bei BVRP-Veranstaltungen

1. Vorbemerkung

Keine Sportart kommt ohne eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern aus. Sinn dieser Ordnung ist es, zunächst einmal ausreichend qualifizierte Schiedsrichter im BVRP zu haben. Die DBV-Schiedsrichter-Ordnung ist nicht umfassend genug und zu allgemein, so dass sie nur bedingt Anwendung finden kann und einer Ergänzung bedarf.

Der Einsatz von neutralen Schiedsrichtern in den Rundenspielen ist anzustreben, aber nur allmählich durchzusetzen. Wenn die organisatorische Voraussetzungen erfüllt sind und eine ausreichende Anzahl und ausgebildeter und erfahrener Schiedsrichter zur Verfügung stehen, sind in allen Klassen neutrale Schiedsrichter einzusetzen.

Bis dahin sind die SR - Einsätze für Mannschaftsmeisterschaften in Anlage II SRO geregelt

2. Allgemeine Bestimmungen

In den Händen der SR ruht der sportlich faire Ablauf eines Wettkampfes. Der SR ist in der Auslegung der Spielregeln ausschließlich dem Regelwerk der IBF in seiner aktuellen deutschen Fassung unterworfen.

2.1. Zweck der Schiedsrichter-Ordnung (SRO)

Zweck dieser SRO des BVRP ist es, einheitliche Richtlinien für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Verbandes zu geben. Sie ergänzt die DBV-Schiedsrichter-Ordnung.

2.2. Schiedsrichter-Ausschuss (SRA)

2.2.1 Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des BVRP ist der SRA zuständig. Er setzt sich aus dem Schiedsrichterwart und bis zu vier Beisitzern zusammen.

2.2.2 Der SRA hat folgende Aufgaben:

- Einheitliche Aus- und Fortbildung von SR.
- Die Ausbildung und Prüfung sowie die Fortbildung der SR hat nach den Vorgaben des DBV - AFSR zu erfolgen.
- Qualifizierte SR sind auf eigenem Wunsch dem DBV - AFSR zur Ausbildung zum SR für höhere nationale Aufgaben zu melden.
- Einsatz von Referees bei allen Turnieren gem. Anlage I SRO, soweit dieselben nicht durch den DBV - AFSR eingesetzt sind.
- Einsatz von Schiedsrichtern zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen gem. Anlage I u. II SRO.
- Erteilung von Lizenzen nach Ausbildung zum SR.
- Verlängerung der Lizenzen nach erfolgreicher Fortbildung.
- Der SRA versorgt die lizenzierten SR mit allen Regeln, den Regelauslegungen und ihren Änderungen.
- Registrierung aller lizenzierten SR und Terminverfolgung der erforderlichen Fortbildungen und Einsätze gem. SRO 3.1.10 und 3.1.13
- Bei Anfrage durch ein Rechtsorgan übernimmt er beratende Funktion bei Protesten, in denen es um Regelauslegungen oder technische Mängel an Hallen oder deren Ausstattung geht.
- Ahndung von Verstößen.
- Zusammenarbeit mit dem BVRP-Lehrausschuss.

2.2.3 Der SRA tagt mindestens einmal pro Jahr. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist der Schiedsrichterwart bzw. der aus dem SRA gewählte Vertreter.

Die Wahl des Schiedsrichterwarts richtet sich nach der BVRP-Satzung.

Es sollen nur erfahrene, im Besitz einer gültigen Schiedsrichter - Lizenz befindliche Schiedsrichter zum Schiedsrichterwart gewählt werden.

Der SR - Wart beruft die Mitglieder des SRA. Hierbei sollte jedes Mitglied aus einem anderen Bezirk des BVRP sein.

Die vom SRW bestellten Mitglieder des SRA sind durch den BVRP-Verbandstag formal zu bestätigen.

2.2.4 Bewerbungen für die Ausrichtung von DBV-Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Schiedsrichterwarts (SRW), der die Bewerbung auf erforderlichen Schiedsrichter-Einsatz und Gestellung der Schiedsrichter überprüft.

3. Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern (SR)
 - 3.1. Einsatz von SR
 - 3.1.1. Alle Meisterschaftsspiele sowie die Einzelmeisterschaft einschließlich der Ranglistenturniere und Repräsentationsspiele dürfen im Bereich des BVRP nur von neutralen Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz bzw. entsprechender Kandidatur geleitet werden (vgl. Ziffer 4.1). Bei allen anderen Meisterschaftsspielen bzw. Einzelmeisterschaften kann SR-Gestellung über den SRA ermöglicht werden.
Fehlt die erforderliche Anzahl von SR ist gemäß § 15 SPO BVRP zu verfahren.
 - 3.1.2. Ein SR darf nur für mehrere, unmittelbar hintereinander liegende Spiele eingesetzt werden, wenn die Gesamtdauer von zwei Stunden nicht wesentlich überschritten wird. Bei weiteren Einsätzen ist dem SR eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren.
 - 3.1.3. Grundlagen zur Tätigkeit des SR sind die Satzung, Spiel-, Bundesliga-, Turnier- und SR-Ordnung des BVRP und des DBV.
 - 3.1.4. Der SRA delegiert SR mit entsprechender Qualifikation zu Spielen, wo dies notwendig ist. Der SR ist verpflichtet, dieser Delegation Folge zu leisten. Der jeweilige Staffelleiter/Sportwart/Veranstalter muß dem BVRP-SRA mindestens sechs Wochen vor dem Termin die Art der Veranstaltung, den Spielort und den Spielbeginn mitteilen.
 - 3.1.5. Ein Mannschaftsspiel, in dem ein lizenziertes SR als Spieler eingesetzt ist, muss verlegt werden, wenn der betreffende SR durch den SRW oder SRA als SR am gleichen Tag eingesetzt ist. Der Staffelleiter ist von dem betreffenden Verein des SR über die erforderliche Spielverlegung bis spätestens 4 Wochen vorher zu informieren.
 - 3.1.6. Spielverlegungen von Mannschaftswettkämpfen, zu den SR delegiert werden, sind von der Spielleitung und dem Heimverein der zuständigen SR-Einsatzstelle mitzuteilen.
 - 3.1.7. Zuständig für die Bestrafung der SR bei Nichtübernahme des SR-Amtes ist der SRWart.
 - 3.1.8. Jeder Verein hat pro für die Mannschaftsmeisterschaften gemeldete Seniorenmannschaft einen lizenzierten Schiedsrichter zu melden. Diese Meldung erfolgt auf einem gesonderten Formblatt mit der Mannschaftsmeldung. Für Vereine, die erstmals an einer Spielsaison im Seniorenbereich teilnehmen, entfällt diese Verpflichtung für die Dauer von zwei Spielsaisons. Vereine deren Mitglieder eine Funktion im DBV oder BVRP ausüben, werden je Mitarbeiter um einen zu meldenden Schiedsrichter entlastet.
 - 3.1.9. Meldet der Verein nicht die erforderliche Anzahl von SR, so wird er für jeden fehlenden SR mit einer Strafe gemäß FO Anlage c) 2 belegt.

3.1.10 Jeder, durch einen Verein gemeldete, bestätigte SR ist verpflichtet, in einem Jahr (1.7. - 30. 6.) bei mindestens zwei Mannschaftsspielen der Verbandsrunde oder einer anderen Verbandsveranstaltung des BVRP das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

Die Verbandsveranstaltungen in diesem Sinne sind in der Anlage I SRO aufgeführt.

Der Nachweis über die Schiedsrichtertätigkeit ist in Anlage III SRO geregelt.

Er dient als Leistungsnachweis und Basis für die Geschäftsstelle um die Gut- und Lastschriften für die Vereine gem. Anlage e) 1 und c) 2 der Finanzordnung durchzuführen.

3.1.11 Ein SR darf nur für einen Verein Spiele leiten. Ein Wechsel des Vereins und ein Wohnungswechsel ist unverzüglich dem BVRP-SRW mitzuteilen.

3.1.12 Jeder SR ist verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen, andernfalls erlischt die Lizenz.

3.1.13 Jeder SR ist verpflichtet, den SR-Ausweis unverzüglich zurückzugeben, wenn er seine Tätigkeit aus eigener Veranlassung aufgibt oder aus dem DBV ausscheidet oder ihm die Schiedsrichtereigenschaft durch den DBV oder BVRP aberkannt wurde.

3.2. Aufgaben des SR

3.2.1 Die Aufgaben des SR werden in der BVRP-SpO, der DBV-Turnierordnung und der DBV-Schiedsrichterordnung geregelt. Bei Turnieren und Meisterschaften regelt der Referee den Einsatz und die Aufgaben des SR.

3.2.2 Jeder SR muss im Besitz einer gültigen DBV-SR-Ordnung einschließlich des aktuellen Badminton-Regelwerks sein.

3.2.3 Die Aufgaben des Referees bei Verbandsveranstaltungen und der SR bei einem Mannschaftswettkampf sind in Anlage IV und V SRO festgelegt.

3.2.4 Er trägt alle Vorfälle in den Spielberichtsbogen an und überprüft alle Eintragungen einschließlich dem Spielergebnis. Diese müssen von den jeweiligen Mannschaftsführern gegengezeichnet werden.

3.2.5 Die SR weisen sich durch ihre SR-Lizenz aus. Die betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf Gültigkeit.

3.3 Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler

Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der SR jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.

3.4 SR-Kleidung

Der SR soll korrekt gekleidet sein. Er soll einen dunklen Pullover/Hemd mit dem SR-Abzeichen tragen.

4. Ausbildung und Fortbildung

4.1. Die Aus- und Fortbildung von SR erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten SR im BVRP jederzeit zur Verfügung zu haben. Das Mindestalter für den Erwerb einer SR-Lizenz wird für den Geltungsbereich des BVRP auf 16 Jahre festgesetzt. Die Grundausbildung erfolgt durch den SRA.

4.1.1 Für SR-Anwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte SR durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden.

4.1.2 Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen ist Pflicht. Diese sollten nach Möglichkeit in Verbindung von Meisterschaften stattfinden. Sie ist im SR-Ausweis zu vermerken.

4.1.3 Der SRA kann besonders befähigte SR für höhere Aufgaben dem DBV-AFSR vorschlagen. Voraussetzung dazu ist der Nachweis von dreijähriger Schiedsrichtertätigkeit u. a. auch bei überregionalen Veranstaltungen.

4.1.4 Die SR-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.

4.1.5 Die SR-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung. Sie werden vom SRA ausgeschrieben. In Theorie und Praxis soll ein Leistungsausgleich der SR erreicht werden. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird davon abhängig gemacht.

4.1.6 Die jeweiligen SR-Prüfungen sind durch den SRA vorzunehmen, jedoch müssen zwei Prüfer bei der Prüfung anwesend sein.

4.1.7 Die Lehrgangsgebühr ist nach erfolgter Anmeldung auch bei Nichtteilnahme am Lehrgang in voller Höhe zu entrichten.

5. Verstöße und Strafen

5.1. Wegen SR-Verstößen können folgende Strafen verhängt werden:

- Verweis (als förmlicher Tadel)
- SR-Sperre
- Lizenzentzug
- Geldstrafe
- Ausschluss vom Schiedsrichterwesen.

5.2. Verweis bei Nichterscheinen zu Spielen, zu denen der SR vom SRA delegiert wurde, ausgenommen ist Verhinderung durch höhere Gewalt.

5.3. Verweis bei unsportlichem Verhalten als SR.

5.4. Sperre bei grob unsportlichem Verhalten als SR.

Darüber hinaus entscheidet der SRA, wann die Sperre im Einzelfall auszusprechen ist.

5.5. Lizenzentzug, wenn der Verpflichtung zu einem Fortbildungslehrgang nicht nachgekommen wird.

5.6. Ausschluss vom Schiedsrichterwesen bei missbräuchlicher Verwendung der SR-Lizenz.

5.7. Strafen gegen SR werden vom SR-Wart ausgesprochen und in den amtlichen Bekanntmachungen des BVRP (INFO) veröffentlicht. Die Vereine haften für ausgesprochene Strafen.

Einspruch gegen die Strafe ist nach der Rechtsordnung möglich.

Verfehlungen von SR sind vom Veranstalter bzw. Ausrichter umgehend dem SRW zu melden.

6. Aufwendungen

6.1. Für die Übernahme des SR - Amtes erhält jeder SR eine Aufwandsentschädigung

im BVRP in Höhe von 30,-- DM,

ansonsten gilt die DBV-Regelung.

Bei Mannschaftswettkämpfen ist diese durch den Heimverein zu zahlen.

Bei Turnieren sind dieselben durch den Veranstalter zu zahlen.

6.2. Fahrtkosten werden gem. FO §7 erstattet.

6.3. Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten stehen dem SR auch dann zu, wenn ohne sein Verschulden ein Spiel, zu dem er einsatzbereit erschienen ist, ausfällt.

- 6.4. Überhöhte Forderungen von SRn oder Unstimmigkeiten sind dem BVRP-SRA über den Ausrichter zu melden.
- 6.5. Kosten, die dem SR oder SR-Anwärter im Rahmen von Aus-, oder Fortbildungsveranstaltungen entstehen, trägt dieser selbst.
7. Referees
 - 7.1. Jede DBV-Veranstaltung im BVRP-Verbandsgebiet sowie jedes Meisterschaftsturnier des BVRP bzw. der Gruppe Mitte findet unter der Leitung eines Referees statt. Der Referee wird - soweit nicht vom DBV gestellt - vom SRA benannt.
 - 7.2. Bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren im Bereich des BVRP bestellt der SRA einen lizenzierten SR als Referee.
 - 7.3. Der Referee muss in jeder Turnier - Ausschreibung aufgeführt sein (siehe DBV-Turnierordnung). Er darf nicht am Turnier teilnehmen.
8. Die Anlagen zur SRO können jederzeit durch den SR-Ausschuss erweitert oder abgeändert werden, wenn dies aufgrund von Vorgaben der IBF oder des DBV erforderlich sind.
Der Vorstand des BVRP und alle SR sind umgehend von diesen Erweiterungen oder Änderungen in Kenntnis zu setzen.
Sie sind umgehend amtlich zu veröffentlichen.

Anlage I zur SRO

Einsatz von SR und Referees im BVRP

Im Bereich des BVRP sind für nachstehende Verbandsveranstaltungen SR einzusetzen:

1. Veranstaltungen des DBV innerhalb des BVRP-Bereiches
2. Veranstaltungen der Gruppe Mitte innerhalb des BVRP-Bereiches
3. Verbandsmeisterschaften des BVRP der Senioren/Junioren/Jugend und Schüler
4. RLT des BVRP der Senioren/Jugend und Schüler
5. Bezirksmeisterschaften des BVRP

Anlage II zur SRO

Einsatz von Schiedsrichtern bei Mannschaftswettbewerben

Der Einsatz von SR ist bei nachstehenden Mannschaftswettbewerben zwingend erforderlich:

1. Bundesliga
2. 2. Bundesliga
3. Regionalliga Mitte

Anlage III zur SRO

Nachweis der Tätigkeit als SR sind die vollständig ausgefüllten und von den Mannschaftsführern bzw. der Turnierleitung unterzeichneten Anlagen V und VI.

Die Anlagen sind dem Mannschaftsführer des Heimvereines bzw. der Turnierleitung durch den SR zu übergeben.

Die Anlagen werden gesammelt dem SR-Wart vorgelegt.

Anlage IV zur SRO

Richtlinien für den Referee bei Meisterschaften, Ranglistenturnieren und Verbandsspielen.

1. Jeder als Referee eingesetzte SR muss sich mit den Bestimmungen der Richtlinien für die Übernahme der Ausrichtung der betreffenden Veranstaltung vertraut machen. Die Kenntnis der spieltechnischen Bestimmungen der DBV-SpO, -Turnierordnung (TO) und der Schiedsrichterordnung (SRO).
2. Der Referee ist Mitglied des Turnierausschusses. Er hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bei der örtlichen Turnierleitung und den anwesenden Mitgliedern des SpA bzw. JA als Referee anzumelden.
3. Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung:
 - 3.1. Prüfung nach der TO in Verbindung mit den Spielregeln
 - 3.1.1 Spielfeldaufbau (Maße und Netze)
 - 3.1.2 Spielbarkeit der Bälle
 - 3.2. Prüfung bez. Einhaltung der Richtlinien der Veranstaltung.
 - 3.2.1 Halle und Spielfeldaufbau, insbesondere Hallenhöhe, Abstände hinter und neben den Spielfeldern,
 - 3.2.2 technische Ausstattung, insbes. Schiedsrichterstühle, SR-Zettel, Federbälle.
 - 3.2.3 Personelle Besetzung, insbes. Anzahl der Schiedsrichter und deren Befähigung (geprüfte SR), Schiedsrichterausweise einsehen.
 - 3.3. Einweisen der SR (besonders die Erläuterung zu Regel 17)
4. Aufgaben während der Veranstaltung
 - 4.1. Überwachung des Einsatzes der SR
 - 4.2. Überwachung der SR
 - 4.3. ggf. Einsatz von Aufschlagrichtern und Linienrichtern
 - 4.4. ggf. Ablösung von Schieds-, Aufschlag- und Linienrichtern
 - 4.5. Überwachung der Einhaltung der Spielregeln und deren Auslegungen

- 4.6. Überwachung der Einhaltung der SpO und TO
- 5. Aufgaben nach Ende der Veranstaltung
 - 5.1. Schriftlicher Bericht an den BVRP-SRW
 - 5.1.1 über Organisation der Veranstaltung
 - 5.1.2 über den spieltechnischen Ablauf der Veranstaltung
 - 5.1.3 über Mängel zu den Punkten 3.1 und 4.6 auf die SpA- bzw. JA-Mitglieder einwirken, dass die wesentlichen Mängel in den von ihnen zu fertigenden Bericht einfließen müssen.
 - 5.2. Umgehende Abfassung eines schriftlichen Berichtes über die Veranstaltung und spätestens am 3. Tag auf die Veranstaltung folgenden Werktag absenden an BVRP-SRW.

Diese Richtlinien können bei allen anderen Turnieren entsprechend angewandt werden.

Schiedsrichterordnung

Anlage V zur SRO

ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SR BEI MANNSCHAFTSWETTKÄMPFEN

Spielklasse	
-------------	--

Begegnung		
-----------	--	--

Datum		Uhrzeit	
-------	--	---------	--

Spielort	
----------	--

Referee		Verein	
---------	--	--------	--

Schiedsrichter		Verein	
----------------	--	--------	--

Schiedsrichter		Verein	
----------------	--	--------	--

Linienrichter		Verein	
---------------	--	--------	--

Linienrichter		Verein	
---------------	--	--------	--

Linienrichter		Verein	
---------------	--	--------	--

Linienrichter		Verein	
---------------	--	--------	--

Linienrichter		Verein	
---------------	--	--------	--

Linienrichter		Verein	
---------------	--	--------	--

Besondere Vorkommnisse	
------------------------	--

Mindestanforderungen für 2. Bundesliga

- lichte Hallenhöhe mindestens 7 Meter
- 2 Standardfelder mit Netzen
- Schiedsrichterstuhl an jedem Feld
- Sitzgelegenheit mit Lehne für Linienrichter (mindestens zwei)
- Anerkannte Federbälle (gemäß § 7(2)) in ausreichender Anzahl
- Offizielles Verzeichnis der gemäß § 7(2) für die Saison zugelassenen Federbälle
- Tribüne oder mindestens 25 sonstige Sitzmöglichkeiten für Zuschauer
- 2 Zähltafeln (Spielstandsanzeige an den Feldern)
- Spielergebnistafel im Zuschauerbereich (muss Paarungen, Zwischenstände des Wettkampfes und Spielergebnisse abgeschlossener Spiele enthalten)
- Bedienung von Zähltafeln, von Zwischenstandsanzeige und Spielergebnistafel
- Zugewiesene Aufenthaltsbereiche im Halleninnenraum für Gast- und Heimmannschaft
- Organisationstisch in der Halle
- Stühle am Organisationstisch
- Spielberichtsformular-Block mit Durchschlagpapier
- Schiedsrichterzettel
- Schreibunterlage für Schiedsrichter
- Schreibgeräte
- Mappe mit Mannschaftsunterlagen
- Offizielle Spielerkurzbiographie von Heim- und Gastmannschaft
- Mappe mit Bundesligaunterlagen
- DBV-Satzung / BL-Ordnung
- Schiedsrichter-Handbuch
- Telefon in der Halle (ggf. Mobiltelefon)
- Lautsprechanlage

Empfehlungen

- Spielfeldmatten / Läufer
- Abschließbare Umkleideräume
- Papierkörbe / Müllbeutel
- Palmen / Blumenschmuck / Fahnen
- Plakate
- Umschlag an Spielleiter
- Vormusik
- Werbereiter / Werbeflächen
- Theke mit Kaffee und Kuchen oder sonstige Restauration
- Kasse / Eintrittskarten
- Anweisungen für freien Eintritt (Presse, Prominenz, Sonderausweisinhaber)
- Programmheft

Schiedsrichterordnung

Hallenöffnung

- Die Halle muss für die Gastmannschaft mindestens eine Stunde vor der offiziellen Anfangszeit zur Vorbereitung auf den Wettkampf geöffnet sein
- Während den letzten 30 Minuten muss der Gastmannschaft ein Spielfeld zum Einschlagen zur Verfügung stehen

Austausch der Mannschaften-Aufstellungen

- 30 Minuten vor der offiziellen Anfangszeit (siehe § 13 (2)) werden den Schiedsrichtern von den Wettkampf-Mannschaftsführern verdeckt die Mannschaftsaufstellungen übergeben (unter Beachtung der Bestimmung von § 16).
- Außerdem sind zur Einsicht bereitzulegen
- Die genehmigte Rangliste und
- Die gültigen Spielerpässe oder sie ersetzende Spielerlaubnismachweise der Landesverbände (gemäß § 4 (1) DBV-SPO in Verbindung mit Ziff. 8 der Anlage I DBV-SPO) und
- Ggf. beim Einsatz von Jugendlichen gemäß § 8 (1) deren Bescheinigung der Seniorenerklärung
- Die Schiedsrichter prüfen unter Aufrechterhaltung der Verdeckung (!) die Aufstellung im Hinblick auf die in § 16 (2) und (4) festgelegten Kriterien und fordern bei Verstößen eine sofortige Korrektur an.
- Weiterhin prüfen die Aufstellung hinsichtlich § 16 (3). Eventuelle Verstöße tragen sie im Spielberichtsformular ein. Das Spielberichtsformular füllt ein Vertreter des Heimvereins gemäß § 18 (2) aus.

Mannschaftskleidung

- Bei Spielen der Bundesliga muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden. [...]

Spielreihenfolge

- Die Schiedsrichter sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass möglichst wenige bzw. möglichst kurze Pausen entstehen. In diesem Sinne haben sie vor dem Wettkampf die Standardreihenfolge zu überprüfen und ggf. abzuändern.
- Auch während des Wettkampfes haben sie die Pflicht, die Spielreihenfolge (unter Berücksichtigung der Pausenregelung aus § 17 (1)) abzuändern, wenn sich dadurch Pausen verkürzen lassen. Die Mannschaftsführer haben gegen diesbezügliche Schiedsrichterentscheidungen kein Einspruchsrecht.

Spielbericht

- Der Spielbericht ist von einem der Schiedsrichter sowie von den Wettkampf-Mannschaftsführern zu unterschreiben. Das Absenden der Spielberichte (spätestens am 1. Werktag nach dem Wettkampf) an die oben genannten Stellen obliegt dem Heimverein.

Hiermit versichere ich, die o. g. Punkte nachgeprüft zu haben

Unterschrift Referee bzw. verantwortlicher Schiedsrichter

Bestätigung der Anwesenheit

Unterschrift Mannschaftsführer Heimverein

Anlage VI zur SRO

ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REFEREES BEI BVRP-VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	
---------------	--

Datum		Beginn/Ende	
-------	--	-------------	--

Spielort	
----------	--

Ausrichtender Verein	
----------------------	--

Referee		Verein	
---------	--	--------	--

Schiedsrichterordnung

AUFGABENBEREICHE DES REFEREES

Aufgaben vor Turnierbeginn	- Überprüfung der lichten Hallenhöhe mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Spielbetrieb in Verbindung mit § 13.2.4. DBV Regelwerk i.d.F. vom 01.08.1998	- Geschätzte lichte Hallenhöhe: m - Herunterhängende Teile: <input type="checkbox"/> Ja, welche: <input type="checkbox"/> Nein - Konsequenzen für den Spielbetrieb: <input type="checkbox"/> Ja
	- Bekanntgabe der Konsequenzen für den Spielbetrieb	- Aufzählung Konsequenzen: - Aufschlag: - Während Spiel:
	- Stichpunktartige Überprüfung der Feldmaße in Verbindung mit § 1.1. DBV Regelwerk i.d.F. vom 01.08.1998	<input type="checkbox"/> o.k. <input type="checkbox"/> Fehlerhafte Spielfeldabmessungen, welche:
	- Überprüfung der Netzhöhe auf allen Feldern in Verbindung mit § 1.10. DBV Regelwerk i.d.F. vom 01.08.1998	<input type="checkbox"/> o.k. <input type="checkbox"/> Nachjustierung erforderlich
	- Überprüfung der seitlichen Netzabschlüsse in Verbindung mit § 1.11. DBV Regelwerk i.d.F. vom 01.08.1998	- Seitlich Netzabschluss bestehend aus: <input type="checkbox"/> Pfosten; Höhe: m <input type="checkbox"/> Klebeband
	- Stichpunktartige Überprüfung der für die Veranstaltung zugelassenen Federballsorten	<input type="checkbox"/> Zugelassene Ballsorte(n) nach Ausschreibung:

Besondere
Vorkommnisse

Schiedsrichterordnung

Richtlinien für den Referee	1. Jeder als Referee eingesetzte SR muss sich mit den Bestimmungen der Richtlinien für die Übernahme der Ausrichtung der betreffenden Veranstaltung vertraut machen. Die Kenntnis der spieltechnischen Bestimmungen der DBV-SpO, -Turnierordnung (TO) und der Schiedsrichterordnung (SRO)
	2. Der Referee ist Mitglied des Turnierausschusses. Er hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bei der örtlichen Turnierleitung und den anwesenden Mitgliedern des SPA bzw. JA als Referee zu melden.
	3. Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung: 1. Prüfung nach der TO in Verbindung mit den Spielregeln a) Spielfeldaufbau (Maße und Netze) b) Spielbarkeit der Bälle 2. Prüfung bez. Einhaltung der Richtlinien der Veranstaltung a) Halle und Spielfeldaufbau, insbesondere Hallenhöhe, Abstände hinter und neben den Spielfeldern b) Technische Ausstattung insbesondere Schiedsrichterstühle, SR-Zettel, Federbälle c) Personelle Besetzung, insbesondere Anzahl der SR und deren Befähigung (geprüfte SR), SR-Ausweise einsehen 3. Einweisen der SR
	4. Aufgaben während der Veranstaltung 1. Überwachung des Einsatzes der SR 2. Überwachung der SR 3. Ggf. Einsatz von AR und LR 4. Ggf. Ablösung von SR, AR und LR 5. Überwachung der Einhaltung der Spielregeln und deren Auslegungen 6. Überwachung der Einhaltung der SpO und TO
	5. Aufgaben nach Ende der Veranstaltung 1. Vollständiges Ausfüllen dieser Checkliste mit anschließender Übergabe an die Turnierleitung

Hiermit versichere ich, die o. g. Punkte nachgeprüft zu haben

Ort, Datum, Unterschrift Referee

Bestätigung der Anwesenheit

Ort, Datum, Unterschrift Turnierleitung